|  |
| --- |
|  |

**Datensperre**

gemäss § 16 Abs. 3 des Gesetzes über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und

das Archivwesen (IDAG)

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Die Einwohnerkontrolle kann privaten Dritten im Einzelfall auf Gesuch hin Namen, Vornamen, Alter, Bürgerort und Adresse einer Person weitergeben, wenn diese berechtigte Interessen glaubhaft machen (§ 16 Abs. 1 IDAG). Ein solches berechtigtes Interesse liegt namentlich vor, wenn eine rechtliche, wirtschaftliche oder persönliche Beziehung zur Person besteht, über die eine Auskunft eingeholt wird (§ 9 Abs. 1 der Verordnung zum IDAG). Werden die genannten Personendaten ausschliesslich für ideelle Zwecke verwendet und von privaten Dritten nicht weitergegeben, können sie nach bestimmten Kriterien geordnet bekannt gegeben werden

(§ 16 Abs. 2 der Verordnung zum IDAG).

Die betroffene Person kann jedoch die Bekanntgabe ihrer Daten an private Dritte sperren lassen

(§ 16 Abs. 3 IDAG). Bei der Datensperrung wird zwischen Adresssperre und Auskunftssperre unterschieden:

Die **Adresssperre** dient der Verhinderung von systematisch geordneten Adressabgaben, wie bewilligte Auslistungen für gemeinnützige oder ideelle Zwecke sowie für politische Parteien. Darunter fallen auch Vereine (z.B. auf der Suche nach potentiellen Mitgliedern) oder Anfragen von Privatpersonen, die mit Ihnen Kontakt aufnehmen wollen (z.B. für eine Klassenzusammenkunft o.ä.).

Eine **Auskunftssperre** verbietet jegliche Auskunftsabgabe über die Personendaten inkl. Adressen. Beispiele hierzu wären Anfragen von Kreditkartenfirmen oder Versandhäuser im Rahmen eines Vertragsabschlusses. Gleichzeitig gilt auch die Adresssperre.

Die notwendigen Daten werden trotz Sperre bekannt gegeben an eine um Auskunft ersuchende Person/Firma, welche glaubhaft macht, dass sie ohne die Bekanntgabe an der Durchsetzung von Rechtsansprüchen gehindert wird (z.B. Abklärung des Wohnsitzes des Pflichtigen zur Einreichung einer Unterhaltsklage), sowie an andere Amtsstellen.

Möchten Sie Ihre Daten in unserem Einwohnerregister sperren lassen? Dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und lassen uns dieses zukommen (unterer Teil nicht abtrennen).

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Datensperre gemäss § 16 Abs. 3 des Gesetzes über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und das Archivwesen (IDAG).

Hiermit beantrage ich die Sperrung meiner Personendaten gemäss IDAG im Einwohnerregister Sarmenstorf als  **Adresssperre  Auskunftssperre** (bitte jeweilige Sperre ankreuzen).

Ich nehme obengenannte Bestimmungen zur Kenntnis.

Vorname, Name Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Adresse Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Geburtsdatum Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Ort, Datum Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Unterschrift